



Datenschutz im Unternehmen

Benötigen Sie einen Datenschutzbeauftragten?

Dies ist der Fall, wenn einer der folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zutrifft

- mehr als 20 Personen betreiben nicht-automatisierte Datenverarbeitung
- mehr als neun Personen verarbeiten dauerhaft und automatisiert personenbezogene Daten
- Sie übermitteln Daten an Dritte
- Sie verarbeiten besonders schützenswerte Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG

Daten nach außen hin schützen

- Sind auf allen benutzten Betriebssystemen Anti-Viren-Softwares und Firewalls installiert und aktiv?
- Werden bei entsprechenden Programmen regelmäßige Updates durchgeführt?
- Verwenden Sie Verschlüsselungssysteme bei der internen und externen Kommunikation?
- Ist allgemein auszuschließen, dass betriebsinterne Daten von außen eingesehen werden können?

Datenschutz im Unternehmen selbst umsetzen

- Sind die Mitarbeiter durch Benutzerprofile authentifiziert?
- Existiert eine klare Verteilung von Zugriffsrechten und wird die Einhaltung der selbigen gewährleistet?
- Sind digitale Daten durch Zugriffsverweigerungen, Kopier – und Bearbeitungsschutz vor unautorisiertem Zugriff und Vervielfältigung geschützt?
- Sind Arbeitsplätze, Datenbanken, Programme etc. durch Passwörter geschützt?
- Sind entsprechende Passwörter sicher und werden sie auf regelmäßiger Basis erneuert?

Richtige Erhebung und Löschung von Daten

- Beschränkt sich die Arbeitnehmerdatenerhebung auf die Zeit des Arbeitsverhältnisses und entsprechen diese den Richtlinien der BDSG?
- Werden die erhobenen Daten nur für gewerbliche und betriebliche Zwecke genutzt?
- Führen Sie das vorgeschriebene Verzeichnisse, sowohl intern als auch extern?

Werden digitale Daten direkt von entsprechenden Datenträgern gelöscht, sobald der Grund für ihre Erhebung obsolet ist?

Werden ausgedruckte Dokumente, Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Verfahrens und andere Akten korrekt vernichtet?

Wird die korrekte Löschung von Daten regelmäßig kontrolliert?

Den Datenschutz im Unternehmen nach innen und außen kommunizieren

Sind Mitarbeiter über die Art der Arbeitnehmerdatenerhebung am Arbeitsplatz aufgeklärt und haben Sie dieser zugestimmt?

Wurde den Mitarbeitern die richtige Kunden- bzw. Patientendatenerhebung beigebracht und haben sich diese per Unterschrift versichert, das in § 5 BDSG beschriebene Datengeheimnis einzuhalten?

Werden Mitarbeiter regelmäßig zur Einhaltung dieser Richtlinien unterwiesen?

Gibt es für Patienten bzw. Kunden die Möglichkeit eines Widerrufs?

Wird dieser bei Inanspruchnahme umgehend umgesetzt?

Haben Sie eine rechtmäßige Datenschutzerklärung für Ihr Unternehmen formuliert?

Ist die Datenschutzerklärung öffentlich einsehbar, ohne Komplikationen zu finden und leicht verständlich formuliert?

Sind diese Maßnahmen zum Datenschutz im Unternehmen dokumentiert?

Werden Verstöße gegen den geltenden Datenschutz verzeichnet und behoben bzw. entsprechend geahndet?

Existiert ein Notfallplan für den Ernstfall eines Datenlecks?

Beachten Sie bitte, dass diese Checkliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Sind die entsprechenden Aufsichtsbehörden eingerichtet, so veröffentlichen diese eigene Positiv- und Negativlisten, die bei der Datenschutz-Folgenabschätzung zu berücksichtigen sind. Unsere Checkliste soll lediglich der ersten Orientierung bezüglich der hier erfassten Inhalte dienen.